



Schnelltest – schneller Euro?

Kostenfrei, 3 Euro oder gar bis zu 20 Euro? Nach der neuen bundesgesetzlichen Regelung staffelt sich der Kostenbeitrag für einen Corona-Test je nach Testgrund. Dabei ist es gar nicht so einfach herauszufinden, wer nun etwas und wieviel zu bezahlen hat. „Das Landratsamt Starnberg stellt daher eine Online-Anwendung bereit, die in wenigen Schritten durchs Regelungsdickicht führt. Am Ende erfährt der Nutzer, ob sein Test kostenfrei ist oder ggf. wie hoch die Eigenbeteiligung ausfällt“, informiert Landrat Stefan Frey. Wer möchte, kann sich die ausgefüllte Selbstauskunft zur Vorlage am Testzentrum oder einer Teststelle, auch gleich ausdrucken. Die Anwendung ist auf der Homepage unter www.lk-starnberg.de/coronavirus zu finden.

Stand vom 07.07.2022

Ansprüche bei Schnelltestung asymptomatischer P (Testverordnung ab 30.06.2022)

Kostenfreier Anspruch

- **Kinder**
Personen vor Vollendung des 5. Lebensjahres.
- **Schwangere**
... im ersten Trimester der Schwangerschaft ⁽¹⁾.
- **Nicht-Impffähige / chronisch Kranke**
... die aufgrund einer medizin. Kontraindikation ungeimpft sind oder in den letzten 3 Monaten nicht geimpft werden konnten.
- **Studienteilnehmer**
... an einer klinischen Covid-Impfstoff-Studie (derzeit oder in den letzten 3 Monaten).
- **Infizierte**
Indexpersonen, falls der Test zur Beendigung der Isolation nötig ist.
- **Kontaktpersonen**
Personen, die mit einer infizierten Person im selben Haushalt leben
- **Besucher/Bewohner von Einrichtungen:**
... wie z.B. Krankenhäuser, Reha-, Pflegeeinrichtungen, Tageskliniken
- **Personen mit Behinderungen**
Behinderte Arbeitnehmer sowie Personen, die behinderte Menschen beschäftigen ⁽²⁾
- **Pflegende Angehörige** ⁽³⁾

Anspruch mit Zuzahlung, 3€

- **Freizeitveranstaltungen**
Personen, die am gleichen Tag eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen.
- **Besuche bei vulnerablen Personen**
Personen, die am gleichen Tag Kontakt zu einer Person > 60 Jahren oder mit einer chronischen Erkrankung haben werden.
- **Rote CWA**
Personen, die durch die CWA des RKI eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko haben.

Zu (1): Abs. 1, Nr. 2 TestV (29.6.22): Schwangere im 1. Trimesters. Dies gilt bis zu 3 Monaten nach Wegfall der med. Indikation -> ungeimpfte Schwangere folglich bis Ende des zweiten Trimesters einen kostenfreien Anspruch.

Zu (2): Abs. 1, Nr. 8 TestV (29.6.22): Bezug auf den §29 SGB IX (Persönlichkeitsrechte)

Zu (3): Abs. 1, Nr. 9 TestV (29.6.22): Bezug auf §19 Satz 1 SGB XI

Das vom Landratsamt betriebene Testzentrum in Gilching darf ausschließlich kostenlose Tests durchführen. Terminvereinbarungen sind unter www.coronatest-sta.de möglich. Alle weiteren Teststationen im Landkreis sind unter www.lk-starnberg.de/corona_testungen_impfungen zu finden.

Category

1. Gemeinde

Date

05/05/2026

Date Created

12/07/2022